Antrag:

Rückweisung an die Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt (KEVU) mit dem Auftrag, innert 18 Monaten dem Kantonsrat eine erneute Änderung der parlamentarischen Initiative Thomas Wirth (340/2012) mit folgender Stossrichtung zu beantragen:

- Fokus auf messbare Beeinträchtigungen (z.B. Lärmgrenzwerte, Luftgrenzwerte)
- motorisierter Strassenverkehr, öffentlicher Verkehr und Luftverkehr als Verursachergruppen
- Einmalentschädigung für bauliche Massnahmen bzw. Naturaufwertungen
- Finanzierung aus bestehenden Fonds, über den ZVV Rahmenkredit bzw. befristet aus allgemeinen Steuererträgen

Begründung:

Die pl Wirth (340/2012) ist nach der Anhörung durch den Erstinitianten am 25. August 2015 an zwei weiteren Sitzungen in der vorberatenden Kommission auf knappeste Art und Weise materiell beraten worden. Auf die konkrete Umsetzung des neuen zweiten Absatzes in Paragraph 28 des Strassengesetzes vom 27. September 1981 wurde nicht eingegangen. In der Minderheitsposition wird lediglich auf eine Verordnung zur Regelung von Ansprüchen aus dem Strassenfonds verwiesen.

Die Existenz von externen Kosten des Verkehrs wird nicht bestritten. Nur sind neben dem motorisierten Verkehr auch der öffentliche Verkehr und der Luftverkehr Verursacher von Luft-, Lärm- und allgemeinen Umweltbeinträchtigungen, die nicht abgegolten werden und direkt oder indirekt von der Allgemeinheit oder von den betroffenen Privaten selbst bezahlt werden.

Der Rückweisungsantrag stellt den Versuch dar, in einem zweiten und vertieften Anlauf die sehr offen formulierte pl Wirth auf eine praktikable und nachvollziehbare Umsetzung im Kanton Zürich umzuformulieren. Bei der Weiterbearbeitung wird die KEVU auf die ergebnisorientierte Zusammenarbeit mit der Volkswirtschaftsdirektion (und allenfalls der Baudirektion) angewiesen sein. Eine Stellungnahme des Regierungsrates zum neuen Bericht der KEVU ist vorzusehen.

Alex Gantner, FDP, Maur